

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas

In Glückstadt und den Gemeinden Borsfleth, Krempdorf, Blomesche Wildnis, Elskop, Herzhorn, Engelbrechtsche Wildnis und Kollmar

Gültig ab 01.11.2022

Allgemeiner Preis der Grundversorgung		
Kleinverbrauchstarif (KV)		
Jahresverbrauch bis 1.244 kWh	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	56,80 Euro	60,78 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	4,733 Euro	5,06 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	16,829 Cent	18,01 Cent
Grundpreistarif I (GP I)		
Jahresverbrauch von 1.245 bis 10.503 kWh	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	85,80 Euro	91,81 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	7,15 Euro	7,65 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	14,499 Cent	15,51 Cent
Grundpreistarif II (GP II)		
Jahresverbrauch von 10.504 bis 49.999 kWh	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	160,80 Euro	172,06 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	13,40 Euro	14,34 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	13,784 Cent	14,75 Cent
Mindest-Durchschnittspreis		
Jahresverbrauch ab 50.000 kWh	Netto	Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr bis Zählergröße G 10	entfällt	entfällt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat bis Zählergröße G 10	entfällt	entfällt
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	14,106 Cent	15,09 Cent
Zuschlag zum verbrauchsunabhängigem Grundpreis pro Jahr		
für die oben genannten Tarife	Netto	Brutto
Für Zähler G 16	50,00 Euro	53,50 Euro
Für Zähler G 25	95,00 Euro	101,65 Euro
Für Zähler G 40	160,00 Euro	171,20 Euro
In Ihrem Endpreis brutto (Angaben gerundet) ist die Umsatzsteuer von 7% enthalten.		
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
<i>Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser</i>		
		Cent / kWh
CO2 Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Gasspeicherumlage		0,059
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,51
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,61
Saldo der Genannten einfließenden Kostenbelastungen		
		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,6651
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,7651
<i>Für sonstige Gaslieferungen</i>		
		Cent / kWh
CO2 Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Gasspeicherumlage		0,059
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,22
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,27
Saldo der Genannten einfließenden Kostenbelastungen		
		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,3751
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,4251



Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße zusammen. Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennkessel) geringer ist.

Thermische Abrechnung von Erdgas:

Die Gasabrechnung erfolgt nach den Vorgaben des DVGW-Regelwerks, Arbeitsblatt G 685 in der neuesten Fassung. Erläuterungen zur Gasabrechnung:

Energiemenge: Die verbrauchte Energie eines Abrechnungszeitraumes errechnet sich aus: Verbrauch in m³ x Zustandszahl z x Brennwert = Verbrauch in kWh.

Zustandszahl z: Mit der Zustandszahl z wird der Energiegehalt des Gases (=Brennwert) vom Normzustand auf den Betriebszustand umgerechnet. Sie beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle. Brennwert: Erdgas ist ein Naturprodukt mit Schwankungen. Der Brennwert ist deshalb keine feste Größe, sondern muss für einzelne Abrechnungszeiträume jeweils ermittelt werden.

Die Stadtwerke Glückstadt GmbH rechnet den Jahresverbrauch nach dem für den Kunden günstigsten Tarif ab. Dadurch entfällt für den Kunden die Tarifwahl.

Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Glückstadt GmbH zur GasGVV geregelt.